

## Gemeinde Rünenberg

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 50 4497 Rünenberg Tel.: 061 983 02 60 Email: gemeinde@ruenenberg.ch

## CHECKLISTE BAUGESUCHSVERFAHREN

Im Baugesuchsverfahren sind verschiedene Bedingungen zu erfüllen, bevor eine entsprechende Bewilligung erteilt werden kann. Die nachfolgende Checkliste soll eine Übersicht darüber geben, welche Bewilligungen seitens der Gemeinde vorliegen müssen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden darf. Auf keinen Fall darf mit den Bauarbeiten begonnen werden, bevor die Baubewilligung des Bauinspektorates BL vorliegt (Ausnahme: Anzeige für Kleinbaute beim Gemeinderat).

Für Vorabklärungen wenden Sie sich an den jeweils zuständigen Departementschef des Gemeinderates oder an die Gemeindeverwaltung Rünenberg

1.	Abwasserbewilligung
	Formular "Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung" (Bezug auf <u>www.ruenenberg.ch</u> oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg oder bei HWS Ingenieurbüro AG, Sissach)
	Situationsplan 5-fach (Kopie aus dem Katasterplan) sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 oder 1:100 in 4-facher Ausführung dem Gesuch beilegen
	Gesuch ist direkt bei der Firma HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstr. 37, 4450 Sissach, einzureichen
	Vorprüfung durch HWS Ingenieurbüro AG
	Bewilligung durch Gemeinderat Rünenberg
2.	Bewilligung für Wasseranschluss/Bauwasseranschluss
	Formular "Gesuch um einen Wasseranschluss" ausfüllen (Bezug auf <a href="https://www.ruenenberg.ch">www.ruenenberg.ch</a> oder bei der Gemeindeverwaltung Rünenberg oder bei HWS Ingenieurbüro AG, Sissach)
	Schriftliches, individuelles Gesuch an HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstrasse 37,
	4450 Sissach einreichen, mit der Angabe, ob Bauwasseranschluss gewünscht ja/nein
	4450 Sissach einreichen, mit der Angabe, ob Bauwasseranschluss gewünscht ja/nein Situationsplan 4-fach sowie Grundrisspläne und Schnitte 1:50 oder 1:100 in 3-facher

□ □ Be	Gesuch um Strassenbenützung Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg Situationsplan 1:500 mit Umfang der Arealbenützung Bewilligung durch den Gemeinderat Rünenberg nützung des Strassenareals erst nach erfolgter Strassenabnahme mit Gemeinde ustandsprotokoll)	
4.	GGA-Anschlussgesuch	
	Individuelles Gesuch an R. Geissmann AG, Oberdorf BL, Tel. 061 965 91 91	
5.	Änderungsbegehren an bestehenden Werkleitungen (Wasser-, Abwasser)	
	Für Änderungsbegehren an bestehenden Abwasserleitungen siehe unter Punkt 1.	
	Für Änderungsbegehren an bestehenden Wasserleitungen siehe unter Punkt 2.	
6.	Kleinbauten im Siedlungsgebiet	
	bauten im Siedlungsgebiet bis 12 m³ Grundfläche und maximal 2.5 m Höhe bedürfen ss den Bestimmungen des RBG einer Bewilligung durch den Gemeinderat.	
	Schriftliches, individuelles Gesuch an den Gemeinderat Rünenberg (siehe unter Formulare)	
7.	Schutzraumbau	
	Gestützt auf die Schutzplatzerhebung, insbesondere auf Grund des gebietsweisen Vergleichs zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl der vollwertigen, für den Wohnbereich verfügbaren Schutzplätze, genehmigt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutzfolgende Steuerungsmassnahmen:	
	Rei Neu- oder wesentlichen Anhauten von Gehäuden nach Artikel 3 Ahsatz 1 Buchsta	

Bei Neu- oder wesentlichen Anbauten von Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und c (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Restaurants, Schulen) kann auf die Erstellung von Schutzräumen verzichtet und im Umfang der Schutzraumbaupflicht ein Ersatzbeitrag eingefordert werden.

Unabhängig von den Steuerungsmassnahmen im Wohnbereich müssen bei Neu- und wesentlichen Anbauten in den Gebäuden nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und d bis f (Büros, Verwaltungsgebäude, Läden, industrielle und gewerbliche Betriebe, Fabriken, Werkstätten, Lagergebäude.) Schutzräume erstellt werden.

Gemeinderat Rünenberg